



Handlungsfeld	1. Lebensqualität
Ziel	1.3 Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung intensivieren
Massnahme	1.3.1 Verbesserung der Prävention und Früherkennung nichtübertragbarer Krankheiten

Faktenblatt Tabakproduktegesetz (TabPG)

Ausgangslage
<p>Das Bundesgesetz über Tabakprodukte wird im Anschluss an die Revision des Lebensmittelrechts erarbeitet, welche die Tabakprodukte vom Geltungsbereich ausnimmt. Auf Grund einer vierjährigen Übergangsfrist soll das Gesetz voraussichtlich spätestens 2020 in Kraft treten. Der Vorentwurf übernimmt zum einen teilweise die heutige Regelung aus dem Lebensmittelbereich, die auf Tabakprodukte anwendbar ist, und enthält zum anderen einige Änderungen und Neuerungen.</p> <p>Jährlich sterben in der Schweiz rund 9'000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums. Zudem sind etwa 16'000 der in der Schweiz gemeldeten Invaliditätsfälle auf das Rauchen zurückzuführen. 2012 rauchten 25,9 Prozent der Schweizer Bevölkerung über 15 Jahre (29,3 % der Männer und 22,8 % der Frauen). Von den 15- bis 19-Jährigen rauchten 24,5 Prozent. Der Anteil der Raucherinnen und Raucher ist von Anfang bis Mitte der 1990er-Jahre angestiegen. Seither lässt sich eine Trendwende beobachten: Der Raucheranteil ist rückläufig, bleibt aber in der Schweiz auf einem hohen Niveau.</p> <p>Das neue Gesetz ist zudem Teil des Nationalen Programms Tabak (NPT), welche die Tabakpräventionsstrategie und Umsetzung des Bundesrats seit 2001 definiert. Das aktuelle NPT läuft bis Ende 2016 und zielt darauf ab, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die tabakbedingten Todes- und Krankheitsfälle in der Schweiz reduzieren. Die Strategie setzt auf Verhaltens- und Verhältnisprävention.</p>
Zielsetzung
<p>Mit diesem Gesetz sollen gemäss vorgeschlagenem Zweckartikel <i>der Konsum von Tabakprodukten verringert</i> und <i>die schädlichen Auswirkungen des Konsums von Tabakprodukten beschränkt werden</i>. Hinter den beiden angestrebten Zwecken steht die Absicht, den Gesundheitsschutz für die Bevölkerung und vor allem für die Jugendlichen durch wirksamere Massnahmen zu verbessern.</p> <p>Der Vorentwurf sieht namentlich neue Regelungen der Werbung und des Sponsorings für Zigaretten und andere Tabakwaren vor. Der Verkauf dieser Produkte an Minderjährige wird ebenfalls untersagt. Die Bestimmungen des neuen Gesetzes sind moderat und gehen weniger weit als die Gesetzgebungen der meisten europäischen Länder. Schliesslich wird die Vermarktung nikotinhaltiger E-Zigaretten in der Schweiz künftig zugelassen. Diese Zigaretten werden den Tabakzigaretten gleichgestellt und unterliegen somit denselben Regeln, namentlich bezüglich Passivrauchen, Werbung und Produktkennzeichnung.</p>
Stand der Dinge
<p>Die Vernehmlassung des Vorentwurfs lief vom 21. Mai bis am 12. September 2014. Derzeit werden die Stellungnahmen ausgewertet und der Ergebnisbericht zur Vernehmlassung erstellt.</p>
Nächste Schritte
<p>Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte 2015 über das weitere Vorgehen entscheiden und gegebenenfalls eine Botschaft erarbeiten lassen, die in der zweiten Jahreshälfte 2015 ans Parlament überwiesen werden soll.</p>
Link zu weiterführenden Informationen
<p>www.tabak.bag.admin.ch</p>